

Amt Usedom-Nord
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung über die Teileinziehung der Dr.-Wachmann-Straße in Zinnowitz

Durch Beschluss-Nr. GVZin/220/2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Zinnowitz am 22.03.2016 wird auf Grundlage von § 9 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommer (StrWG M-V) bei der Straßenaufsichtsbehörde ein Antrag auf Teileinziehung gestellt.

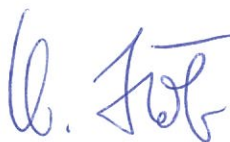
Die Teileinziehung bezieht sich ausschließlich auf den entlang der Fahrbahn der Dr.-Wachsmann-Straße ca. 2 m breiten Seitenstreifen, beginnend in Höhe der Grundstückszufahrt des Campingplatzes und endend in Höhe Einmündung zur Blumemstraße. Durch die Teileinziehung verliert der Seitenstreifen die Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Teileinziehung erfolgt mit der Begründung, dass die Gemeinde Zinnowitz den saisonalen Verkehrsstau im Bereich des Campingplatzes entgegen wirken möchte, indem sie diese Flächen zur Vorhaltung einer An- und Abreisespur für Gäste des Campingplatzes an den Betreiber verpachtet.

Der Plan über die Teileinziehung kann 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Einwende gegen die Teileinziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz zu erheben.

Zinnowitz, den 28.04.2016



Höhn (Siegel)
Amtsvorsteher





Maßstab: 1:500



Amt Usedom-Nord
 Der Amtsvorsteher
 Möwenstraße 1

17454 Ostseebad Zinnowitz

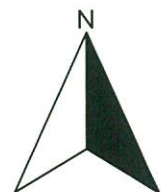
Kein amtlicher Ausdruck, nur für internen Dienstgebrauch bestimmt.

Bearbeiter: Frau Bergmann

Telefon: 038377 73126

Telefax: 038377 73129

E-Mail: m.bergmann@amtusedomnord.de



Die Bekanntmachung erfolgte am 02.05.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 02.05.2016

